

## Vorblatt

### **Problem:**

1. Das neue Reifeprüfungsmodell sieht in den Prüfungsgebieten Mathematik und Lebende Fremdsprache eine Klausurarbeit vor, die aus zwei getrennt voneinander vorzulegenden und zu bearbeitenden Teilen besteht. Im Hinblick auf eine optimale Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Reifeprüfung werden die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen, BGBl. Nr. 88/1985, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 278/2010, durch entsprechende Regelungen für die in der Oberstufe abzuhaltenden mehrstündigen Schularbeiten in den genannten Unterrichtsgegenständen ergänzt.

2. Die Ausbildungsinhalte des Lehrplans für das Werkschulheim Felbertal, BGBl. Nr. 36/1990, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 290/2008, entsprechen in der Handwerksausbildung nicht den Entwicklungen in diesen Berufsfeldern und sind somit den geänderten Anforderungen der Wirtschaft nicht mehr angepasst. Die neuen Ausbildungsbereiche werden seit dem Schuljahr 2008/09 auf der Basis von Schulversuchen durchgeführt.

### **Ziel:**

1. Sicherstellung der bestmöglichen Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Klausurarbeit in Mathematik und den lebenden Fremdsprachen im Rahmen der neuen Reifeprüfung durch eine weitere Möglichkeit.

2. Überführung des Lehrplans für das Werkschulheim in das Regelschulwesen.

### **Inhalt /Problemlösung:**

1. Erweiterung der Möglichkeiten des strukturellen Ablaufes der (mehrstündigen) Schularbeiten in Mathematik und den lebenden Fremdsprachen an die Erfordernisse der neuen Reifeprüfung.

2. Aktualisierung der Ausbildungsbereiche „Maschinenbautechnik“, „Mechatronik“ und „Tischlereitechnik“ im Rahmen der Handwerksausbildung und Förderung der entsprechenden personellen Kompetenzen in den Lehrstoffen der Unterrichtsgegenstände.

### **Alternativen:**

1. Im Hinblick auf die Zielsetzung bestehen keine Alternativen.

2. Weiterführung der Schulversuche.

### **Auswirkungen des Regelungsvorhabens:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Eine dem Entwurf entsprechende Verordnung verursacht keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und die Haushalte der übrigen Gebietskörperschaften.

#### **Wirtschaftspolitische Auswirkungen:**

Keine.

#### **Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:**

1. Keine.

2. Durch das geplanten Lehrplanvorhaben unter Beachtung der bildungspolitischen, technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich der Handwerksausbildung wird den Schülerinnen und Schüler der Abschluss einer qualitativ hochwertigen Ausbildung ermöglicht. Daher ist ein positiver Effekt auf die Beschäftigung und für Österreich als Wirtschaftsstandort zu erwarten.

#### **Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen:**

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen oder für Bürgerinnen und Bürger vorgesehen.

#### **Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:**

Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant.

#### **Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:**

Keine.

#### **Geschlechtsspezifische Auswirkungen:**

Keine.

**Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

**Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine.

## Erläuterungen

### Allgemeiner Teil

#### Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

1. Aufgrund der durchgeführten Neufassung der Bestimmungen über die abschließenden Prüfungen im Schulunterrichtsgesetz erfolgt eine Neuerlassung der Verordnung über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen. Dieses neue Reifeprüfungsmodell für die allgemein bildenden höheren Schulen sieht in den Prüfungsgebieten Mathematik und Lebende Fremdsprache eine Klausurarbeit, die aus zwei getrennt voneinander vorzulegenden und zu bearbeitenden Teilen besteht, vor. Für die in der Oberstufe abzuhaltenden mehrstündigen Schularbeiten in den genannten Unterrichtsgegenständen, die (auch) der Vorbereitung auf die Klausurarbeit dienen können, soll es diese Möglichkeit auch geben.

2. Mit BGBl. Nr. 36/1990 wurden die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen um die Anlage A/w (Lehrplan für das Werkschulheim) ergänzt. Die Ausbildungsbereiche der Handwerksausbildung wurden seit dem Schuljahr 2008/09 auf der Basis von Schulversuchen durchgeführt und sollen nunmehr ins Regelschulwesen übergeführt werden.

Am Werkschulheim Felbertal wird zwischen drei Ausbildungsbereichen differenziert:

1. Maschinenbautechnik: Werkstätte und Produktionstechnik – Fachkunde – Konstruktionslehre – Betriebswirtschaftslehre
2. Mechatronik: Werkstätte und Produktionstechnik – Fachkunde -Werkstättenlabor – Betriebswirtschaftslehre
3. Tischlereitechnik: Werkstätte und Produktionstechnik – Fachkunde (Werkzeug-, Material- und Stilkunde) – Fachzeichnen und Konstruktionslehre – Betriebswirtschaftslehre

Die Handwerksausbildung am Werkschulheim Felbertal ist eine schultypische Besonderheit. Die durchgeführte Neustrukturierung hat sich in der Zeit der durchgeführten Schulversuche sehr bewährt, da hiermit die Tradition der Metall- und Holzbearbeitung als Angebot der Handwerksausbildung auf sinnvolle und attraktive Weise zeitgemäß umgesetzt wurde und alle infrastrukturellen und personellen Bedingungen gegeben sind. Auch die auf Basis von Schulversuchen erfolgte Änderung des Lehrplanes für Mechatronik hat sich für den Schulstandort Werkschulheim Felbertal bestens bewährt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Alleine durch die inhaltlichen Änderungen des Lehrplans entstehen keine Auswirkungen auf abteilungsrelevante Parameter im Bereich der Personal- und Sachausgaben des BMUKK. Damit sind auch keine finanziellen Folgewirkungen auf die übrigen Gebietskörperschaften ableitbar.

### Besonderer Teil

#### Zu Z 1:

Diese Ziffer regelt das Inkrafttreten. Die Änderungen betreffend die Anlage A des Lehrplanes der allgemein bildenden höheren Schule, die Änderungen betreffend den Lehrplan für das Werkschulheim (Anlage A/w) sowie die Änderungen betreffend den Lehrplan des Gymnasiums mit Dritter lebender Fremdsprache am öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie in Wien (Anlage A/IF) sollen mit 1. September 2012 in Kraft treten.

#### Zu Z 2:

Es erfolgt eine Adaptierung, dass in der achten Klasse nunmehr „eine mindestens dreistündige Schularbeit“ und nicht wie bisher „mindestens eine dreistündige Schularbeit“ vorzusehen ist.

#### Zu Z 3:

Es wird für die Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schulen die Möglichkeit des strukturellen Ablaufs der mehrstündigen Schularbeiten in den lebenden Fremdsprachen (Erste, Zweite) an die Klausurarbeit im Rahmen der neuen Reifeprüfung erweitert.

#### Zu Z 4:

Es wird für die Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schulen der strukturelle Ablauf der mehrstündigen Schularbeiten in Mathematik an die Klausurarbeit im Rahmen der neuen Reifeprüfung angepasst.

**Zu Z 5:**

Im Lehrplan für das Werkschulheim erfolgt die Aktualisierung der Stundentafel der Oberstufe im Unterabschnitt c (Pflichtgegenstände für die Handwerksausbildung).

**Zu Z 6:**

Die Pflichtgegenstände für die Handwerksausbildung werden wie folgt adaptiert:

**Zu aa) Maschinenbautechnik:**

In den Bereichen „Werkstätte und Produktionstechnik“, „Fachkunde“ und „Konstruktionslehre“ wird jeweils im Rahmen des Lehrstoffs zwischen einem mechanischem und elektrotechnischem Teil differenziert.

Werkstätte und Produktionstechnik:

Im Bereich der Werkstätte liegt das Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl in der Anwendbarkeit in der Praxis. Die Schülerinnen und Schüler sollen unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Umweltstandards ein Qualitätsbewusstsein entwickeln. Dabei wuf auf die Nachhaltigkeit bei der Entwicklung von neuen Produkten besonderes Augenmerk gelegt.

Bei der Ausbildung wird neben den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auch auf die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler geachtet. Zur Vermittlung der erforderlichen Schlüsselqualifikationen, ist der Erwerb nachstehender Kompetenzen relevant:

- Soziale Kompetenz (wie Offenheit, Empathie, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit)
- Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit und Belastbarkeit)
- Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik, technische Verständigungsfähigkeit auch in englischer Sprache)
- Lernkompetenz (wie Selbstgesteuertes Lernen, Kenntnis der Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien)
- Recherchenkompetenz (mit Hilfe der ITK neue Bauteile und Technologien kennen lernen)

Fachkunde:

Die wichtigsten Kriterien für die Unterrichtsgestaltung im Fachkundeunterricht sind die Praxisbezogenheit und die Anwendbarkeit des Fachwissens im Werkstättenunterricht.

Im Rahmen des Fachkundeunterrichts werden eigenständige Lern- und Arbeitstechniken wie e-Learning, aber auch Projektarbeiten gefördert.

Konstruktionslehre:

Im Zentrum steht der Erwerb verschiedener Kompetenzen, wie zB die Erstellung von technischen Skizzen und normgerechten Konstruktions- und Werkzeichnungen oder die konstruktive Anwendung verschiedenster mechanischer Verbindungen und Oberflächenbehandlungen. Die erworbenen Kompetenzen sollen auch fächerübergreifend angewendet werden können.

Betriebswirtschaftslehre:

Der Unterrichtsgegenstand „Betriebswirtschaftslehre“ ist nur in der 8. Klasse vorgesehen. Im Zentrum steht die praxisnahe Vermittlung und Diskussion des Lehrstoffs. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und Einsicht in betriebliche Abläufe zu gewinnen.

**Zu bb) Mechatronik:**Werkstätte und Produktionstechnik:

Auch im Handwerksbereich der Mechatronik liegt im Bereich der Werkstätte das Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl in der Anwendbarkeit in der Praxis. Vergleiche dazu die Ausführungen oben zur Maschinenbautechnik.

Fachkunde:

Wesentliche Kriterien für die Unterrichtsgestaltung im Fachkundeunterricht sind die Praxisbezogenheit und die Anwendbarkeit des Fachwissens im Werkstättenunterricht. Dabei soll besonderes Interesse auf den Stand der Technik gelegt werden.

Im Rahmen des Fachkundeunterrichts sollen selbstständiges Arbeiten und praxisnahes Anwenden durch Projektarbeiten gefördert werden.

Werkstättenlabor:

Das Werkstättenlabor ist eine Vertiefung des Werkstättenunterrichts. Es soll mit Hilfe von technischen Hilfsmitteln den Lehrstoff aus der Praxis veranschaulichen. Besondere Bedeutung kommt der Dokumentation der einzelnen Arbeitsprozesse zu.

Betriebswirtschaftslehre:

Vergleiche die Ausführungen zu Betriebswirtschaftslehre unter aa) Machinebautechnik.

**Zur cc) Tischlereitechnik:**

Werkstätte und Produktionstechnik:

Ein übergreifender und aufeinander abgestimmter Unterricht von Fachtheorie und Fachpraxis erscheint zweckmäßig, damit die Schülerinnen und Schüler logische Schlussfolgerungen ziehen und Theorie und Praxis zusammen führen können.

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes wird auf die Anwendbarkeit der beruflichen Praxis abgestimmt. Die Vorbereitung des Lehrabschlussstückes erfolgt in der achten Klasse im Rahmen des Technikerprojektes und soll in weiterer Folge Grundlage der Vorprüfung im Rahmen der neuen Reifeprüfung werden. Entwurf und Planung stammen von der jeweiligen Schülerin oder vom jeweiligen Schüler. Die Handwerkslehrkraft soll nur mehr beratend beistehen. Nach der Abgabe des Stückes darf nicht mehr daran gearbeitet werden.

Fachkunde (Werkzeug-, Material- und Stilkunde):

Der fachtheoretische Unterricht wird mit dem Handwerksunterricht abgestimmt, es erfolgt eine analoge Vermittlung der Inhalte.

Querverbindungen sollten bei der Holzoberflächenbehandlung (Säuren, Laugen, Bleichmittel, Lacke) zum Fach Chemie, im Bautechnischen Bereich mit dem Fach Physik und im Stilkundeunterricht mit dem Fach Geschichte hergestellt werden.

Fachzeichnen und Konstruktionslehre:

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit der CAD-Software und deren Bedienung vertraut gemacht. Basiswissen ist die holzspezifische Zeichennorm, vor allem im Bereich der Rissanordnung, Liniendarstellung, Bemaßung, Schraffur und Beschriftung ist. Die Entwicklung des Formgefühls, Design und der Proportion soll durch Freihandübungen gefördert. Weiteres wird in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsgegenstand Bildnerische Erziehung bzw. Design angestrebt..

Im Rahmen des Technikerprojektes (8. Klasse) soll eine grafische Hausarbeit gezeichnet werden. Das Projekt umfasst die Übersichtszeichnung, Schnitt- und Detailzeichnungen sowie eine perspektivische Darstellung. Für das Technikerprojekt sind maximal 80 Stunden vorgesehen (vgl. auch das zu Werkstätte und Produktionstechnik Ausgeführte).

Betriebswirtschaftslehre:

Vergleiche die Ausführungen zu Betriebswirtschaftslehre unter aa) Machinebautechnik.

**Zu Z 7:**

Es erfolgt analog zu Z 3 eine entsprechende Anpassung im Lehrplan des Gymnasiums mit Dritter lebender Fremdsprache am öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie in Wien.